

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

An Herrn
Oberbürgermeister Geisel
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Düsseldorf, den 30.06.2018

Anfrage: Ausreisepflichtige Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

in Nordrhein-Westfalen befanden sich zum 30. April 2018 insgesamt 52.918 ausreisepflichtige Personen mit dem Status einer Duldung. Abschiebungen können ausgesetzt werden, wenn z.B. Hindernisse i.S.d. § 60 AufenthG vorliegen. Hierzu zählen auch körperliche Gebrechen, die die Reisefähigkeit beeinträchtigen. Mit dem Asylpaket II wurden auch Änderungen im Bereich „Abschiebeschutz aus gesundheitlichen Gründen“ vorgenommen. Medizinische Abschiebehindernisse sollen gem. § 60 Abs. 7, S.2. AufenthG nur noch anerkannt werden, wenn es sich um „lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen handelt, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden“.

Joachim Stamp, NRW-Minister für Familie, Kinder, Integration und Flüchtlinge, teilte hierzu mit, dass aufgrund von Erkrankungen landesweit in über 1.700 Fällen keine Rückführungen vorgenommen wurden.¹ 415 Fälle soll es im Regierungsbezirk Düsseldorf geben.

¹ Vgl. Bild-Online <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/abschiebung/viele-auslaender-zu-krank-fuer-abschiebung-56042990.bild.html>

<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
--------------------------	------------------	-------------------------------------	------------

Auffällig ist zudem, dass in allen Bezirken sollen Personen aus dem früheren Jugoslawien am häufigsten Atteste vorweisen können.² Im Bezirk Düsseldorf wurde bei 114 Mazedonier, 75 Serben und 55 Albaner eine Abschiebung ausgesetzt, weil ein Attest vorlag. Besonders Asylbewerber aus diesen Regionen haben nahezu keine Aussicht auf ein Bleiberecht. Ihre Anerkennungsquoten lagen bei unter einem Prozent.³

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 12.07.2018 zu setzen und um Beantwortung durch die Verwaltung:

- 1. Wie viele ausreisepflichtige Asylbewerber befinden sich aktuell in Düsseldorf und aus welchen Ländern stammen die Personen?**
- 2. Welche Abschiebehindernisse liegen überwiegend vor und werden bei Vorlage eines Attests ggf. weitere amtsärztliche Untersuchungen angeordnet?**
- 3. Über welche Zeiträume bestehen die Abschiebehindernisse bei den abgelehnten Asylbewerbern bereits und wie oft wird der Fortbestand überprüft?**

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungsdatum:	Ergebnis:
Rat	12.07.18 -/- ¹	-/- ²

Anlagen:

<input type="checkbox"/>	beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
--------------------------	-----------	-------------------------------------	-----------------

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.
 2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

² Vgl. hierzu Fußnote 1

³ Vgl. Welt-Online <https://www.welt.de/politik/ausland/plus167731828/Die-Migranten-die-nirgends-mehr-willkommen-sind.html>